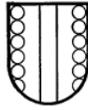


Gemeindeamt Ilztal



Prebendorf 170
8211 ILZTAL
gde@ilztal.gv.at

Telefon 03113 / 2485
Telefax 03113 / 2485 - 4
www.ilztal.at

GZ: 131/9-95/2025

Ilztal, am 03.09.2025

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau um Erteilung der Benützungsbewilligung

Umbau Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude

(Objekt: 8211 Preßguts 11)

Mit der Eingabe vom 27.06.2025 haben Zarnhofer Robert, u. Zarnhofer Brigitte, gemäß der gesetzlichen Grundlage § 38 Abs. 1 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. um die Erteilung der Benützungsbewilligung für die/den § 38 Fertigstellungsanzeige/Benützungsbewilligung Umbau Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Nr.: **.25/4**, EZ: **44**, KG: **Preßguts** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortschaftsausschuss für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

18.09.2025
8211 Preßguts 11
ca. 11:45 Uhr

Rechtsgrundlagen: § 38 Abs. 5 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51

Im Anschluss an den Ortschaftsausschuss erfolgt die Protokollierung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter, beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mo-Fr. 8-12 Uhr (bzw. Freitag 15-17 Uhr nur nach tel. Vereinbarung) zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister
Andreas Nagl, eh.

Ergeht an Bauwerber und sonstige Beteiligte des Bauverfahrens.

Angeschlagen am: 03.09.2025

Abgenommen am: 18.09.2025